

Beschlussvorschlag:

1. Bei Veranstaltungen mit der Zielgruppe der Erwachsenen werden keine Rabatte eingeräumt. Hier ist das Eintrittsentgelt in voller Höhe zu entrichten. Ferner ist die Bäderleitung berechtigt, ein höheres Eintrittsentgelt festzusetzen, wenn die Veranstaltungskosten aufgrund besonderer Ausstattung höher sind.
2. Bei Veranstaltungen mit der Zielgruppe Kinder/Jugendliche kann das Eintrittsentgelt je nach Veranstaltungsart und Ausstattungsbedarf auf 2,50 Euro festgesetzt werden. Dies entspricht bei kostengünstigen Veranstaltungen einer Rabattierung von 20 % des Langzeittarifs. Hintergrund dafür ist der Grundgedanke der Kinder- und Jugendförderung, also möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den kostengünstigen Zugang zu derartigen Veranstaltungen zu ermöglichen.
3. Über die Ergebnisse der Veranstaltungen 2012 wird zum Jahresende erneut berichtet.
4. Der Rabatt „happy hour“ I und II wird ab 1. Januar 2012 – vorerst versuchsweise für ein Jahr - eingeführt. Die Bäderleitung ist in Abstimmung mit der Verwaltung berechtigt, diesen Aktionsrabatt kurzfristig für jeweils einen Tag anzubieten, wenn witterungsbedingt die Besucherzahlen im Freizeitbad gering sind. Nach Ablauf des Probejahres wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.